

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau
Druck und Verlag:
Buchdruckerei Ch. Kirchhölzl, Hachenburg

der monatlichen achtseitigen Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.
Hachenburg, Nr. 72.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Hachenburg, Donnerstag den 5. August 1915

Anzeigenpreise (voraus zahlbar):
die sechsgepaltene Beilage oder deren
Raum 15 Pfg., die Restameile 40 Pfg. 7. Jahrg.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

8. August. Amtliche Bestätigung der ehrenvollen Kapitulation der südwestafrikanischen Schutztruppe gegen den achtmal überlegenen Feind unter General Botha.
4. August. Im Osten erreichen die Unfern in der Gegend der meidenden Russen die Gegend von Kupischtschen. Die Russen werden die Russen auf die Festung gedrückt. Die besetzten Karawänneübergänge bei Krasnaya werden von uns genommen, mehrere Tausend Gefangene, 17 Maschinengewehre erbeutet. Vor Warschau werden die Russen aus der Blonie-Stellung die äußere Fortlinie geworfen. Armee Prinz von Bayern greift Warschau an. — Im Osten geht Armee v. Woytsch jenseits der Weichsel vor. Österreichisch-ungarische Truppen dieser Armee sind im Besitz der Westteile der Festung Zwangorod bis zur Weichsel. Die verbündeten Armeen v. Madensien schlagen die Besatzung erneut die Russen bei Wencza, nordöstlich von Warschau und westlich des Bug. Die Russen weichen

Warschau und Zwangorod gefallen.

Tagesbericht der deutschen Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Aug. (Amtlich.)

Westerlicher Kriegsschauplatz

In den Bogesen ist am Ringkopf und südlich im Kampf von neuem entbrannt. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Westerlicher Kriegsschauplatz

In Rußland und Samogitien schlug unsere Kavallerie die russische bei Genajze, Wirshitschitsch aus dem Felde. Hierbei und bei den Kämpfen östlich von Poniewicz wurden gestern und vorgestern 2225 Russen, darunter 2 Offiziere, gefangen genommen. Die Armeen der Generale Scholtz und v. Gallwitz blieben unter heftigen Kämpfen in weiterem Vordringen gegen die Straße Komja — Ostrow — Wysow. Tapfere und verwegene Gegenstöße der Russen beiderseits der Straße Orsowo — Rozan waren wirkungslos. 22 Offiziere und 4840 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 17 Maschinengewehre erbeutet. Die Armee des Prinzen Leopold von Bayern durchbrach und nahm gestern und heute die äußere und innere Fortlinie von Warschau, in der russische Nachhut noch zähen Widerstand leistete. Die Stadt wurde heute vormittag durch unsere Truppen besetzt.

Westerlicher Kriegsschauplatz

Bei und nördlich Zwangorod ist die Lage unverändert. Zwischen oberer Weichsel und Bug wird die Verfolgung fortgesetzt. Westlich des Bug schickte deutsche Kavallerie in Wladimir-Wolinska

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

5. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 5. Aug. mittags.

Zwangorod wurde gestern besetzt.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

5. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 4. Aug. abends.

Russischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Weichsel und Bug leisteten die schrittweise vorrückenden Russen in gewohnter Art an verschiedenen Stellen energischen Widerstand. Es kam nördlich Dubienka, an der Swinta und in der Linie Wencza — Alexandria zu starken Kämpfen. An manchen Stellen der Front unternahm der Gegner, um unser Vordringen einzudämmen, kurze Gegenstöße, aber er

vermochte nicht standzuhalten. Er wurde geworfen und setzte um Mitternacht den Rückzug gegen Norden fort. Der auf dem linken Weichselufer gelegene Westteil von Zwangorod ist in unserer Hand. Die gegenüber der Radomka-Mündung auf dem Ostufer der Weichsel stehenden deutschen Kräfte machten abermals Fortschritte. Zwischen Wladimir-Wolynst und Sokal zerstreuten unsere Truppen ein Kosakenregiment. Südwestlich Wladimir-Wolynst sind große Brände sichtbar. — In Ostgalizien nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen wurden in der Nacht zum 3. August am Rande der Hochebene wieder mehrere vereinzelt italienische Angriffe abgewiesen, so südlich Sdraussina und östlich Polazzo, wo die feindliche Infanterie zweimal mit dem Bajonett angriff, jedoch beide Male unter schweren Verlusten zurückgeschlagen wurde. Am Nachmittag des 3. Augusts versuchten die Italiener bei Regen und Nebel nach heftiger Artilleriebereiterung einen abermaligen Vorstoß gegen unsere Stellungen auf dem Monte dei Sei Busi. Auch dieser Angriff wurde abgeschlagen. Im Rätiner und Tiroler Grenzgebiet in einigen Abschnitten lebhaftere Artillerietätigkeit. Gegen den Seltankofel angeführte italienische Infanterie zog sich, da sie von der eigenen Artillerie beschossen wurde, auf den Westhang der Höhe zurück. Ein Angriff von zwei feindlichen Kompagnien gegen die Grenzbrücke südlich von Schludersbach und ein stärkerer italienischer Angriff auf den Colbi Lana (Buchenstein) wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Marschallstab für Erzherzog Friedrich.

Durch Kaiser Wilhelm persönlich überreicht.

Wien, 4. August.

Kaiser Wilhelm hat gestern dem zum preussischen Feldmarschall ernannten österreichisch-ungarischen Armeekommandanten Erzherzog Friedrich in dem Städtchen, das zurzeit das 1. und 2. Oberkommando beherbergt, persönlich das Zeichen seiner neuen Würde, den kunstvoll gearbeiteten Marschallstab, überreicht. Die Verodlung brachte dem Kaiser begeisterte Ovationen dar. Bei der Mittagstafel hielt Erzherzog Friedrich eine warm empfundene Ansprache, in der er den Marschallstab als das Symbol jener Einigkeit bezeichnete, der wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken und die uns den endgültigen Sieg, den ehrenvollen Frieden verbürgen. Er feierte mit herzlichen Worten die stolze deutsche Wehrmacht und ihren obersten Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm. Dieser gedachte in aufrichtigster Verehrung seines Freundes und Bundesgenossen Kaiser und König Franz Josef I. und brachte auf die österreichisch-ungarische Armee und deren allerhöchsten Kriegsherrn ein dreimaliges Hoch aus.

Die Furcht vor Madensien.

Der militärische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Die beunruhigendste Nachricht ist das Vorrücken der verbündeten Heere unter der Führung Madensiens. Dieser gefährliche Führer hat trotz aller technischen Schwierigkeiten und Verluste in den Kämpfen einen ununterbrochenen Druck auf die Schlachtlinie von 50 Meilen Länge ausgeübt. Sein Angriffsplan bezweckt eine wirkliche Umsinglung. Leider wird bestätigt, daß auf Madensiens linkem Flügel die verstärkte österreichisch-ungarische Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in Lublin eingedrungen ist und den rechten Flügel der Armee Alexejew umgebogen hat, während auf dem russischen linken Flügel die Deutschen einen ähnlichen Geländegewinn hatten und die Eisenbahn nach Kiew abschnitten. Madensiens Truppen drangen auf einer Linie vor, die nur 160 Meilen südlich der Bahn Warschau — Brest-Litowsk verläuft, einer Lebensader der russischen Verbindungslinien für das Weichselheer.

Türkische Klagen über unmenschliche Kriegführung.

Die „Kultur“ unserer Feinde bleibt sich ständig gleich, ob sie sich nun in Belgien, Ostpreußen oder an den Dardanellen betätigt. Überall die gleiche kalte Mißachtung des Völkerrechts und zugleich heuchlerische Verleumdung des Gegners, als mißachte dieser es selbst. Die Türkei hat in letzter Zeit vielfach durch diese Kultur zu leiden gehabt. Sie ließ durch die amerikanische Botschaft gegen die folgenden Mißbräuche protestieren:

An den Dardanellen hat vor kurzem ein kleines Kriegsschiff einen größeren Lazarett dampfer dazu mißbraucht, um hinter seinem Schutze zu feuern; ferner sind Lazarett schiffe zu Truppen- und Materialtransporten und ein Automobil mit dem roten Kreuz zu Erkundungsfahrten an günstigen Stellen benutzt worden. Eine weitere Verletzung des Völkerrechts ließen sich feindliche Flieger zuschulden kommen, die am 11. v. Mts.

das Feldlazarett von Hauslar auf der Halbinsel Gallipoli, das als solches weithin erkennbar ist, mit Bomben beworfen haben, wodurch 8 Mann getötet und 4 Mann verwundet wurden. Ebenso einwandfrei ist beobachtet worden, daß am 16. v. Mts. bei Sed il Vahr feindliche Truppenauslandungen aus Lazarett schiffen stattgefunden haben.

Die Engländer konnten diese unumstößlichen Tatsachen nicht leugnen, drehten aber mit frecher Stirn die Sache so, als ob ihr Vorgehen nur Vergeltung türkischer Mißbräuche sei. Die Türken benutzten, so behaupteten sie, ihre Lazarett schiffe im Marmarameer zu Truppen transporten, und seien die englischen Streitkräfte infolgedessen gezwungen, alle Transportdampfer, auch wenn sie den roten Halbmond oder das rote Kreuz abzeichnen tragen, zu vernichten. Für diese Behauptungen blieben sie jeden Beweis schuldig. Aber ein solcher ist nach der Methode des englischen „Cants“ auch gar nicht nötig. Nur ununterdrückt verteidigen und selbst das Recht verletzen, wo man kann, ist englische Art. Den Türken bleibt diesem Standpunkt gegenüber nichts anderes als der Weg schärfer Vergeltungsmaßregeln, die sie auch für die Zukunft ankündigen.

Konstantinopel, 4. August.

Der französische geschützte Kreuzer „D'Entrecasteaux“ hat am 23. Juli im nördlichen Teil des Sandbichal Eripolis in Syrien eine Kamelherde beschossen. Der Dillkreuzer „Indiana“ feuerte an der Küste von Mesina auf Bauern, die Getreide drockten. Das Vorgehen der feindlichen Schiffe, die ohne Kriegsnotwendigkeit eine unschuldige Bevölkerung, die mit der Beschaffung ihres Unterbautes beschäftigt ist, beschießen, ist ein neuer Beweis für die unmenschliche Art, in der unsere Feinde den Krieg führen.

Kleine Kriegspost.

London, 4. Aug. Der englische Dampfer „Ranza“ (2320 Tonnen) ist versenkt worden. Neun Mann der Besatzung wurden von dem holländischen Dampfer „Brins Willem V.“ gerettet.

Petersburg, 4. Aug. Ein englisches Unterseeboot versenkte in der Ostsee einen deutschen Dampfer, der vorübergehend von der Marine in Gebrauch genommen war.

Das Ergebnis der Argonnenkämpfe.

Nach Berichten des Großen Hauptquartiers.
In einer Reihe von Schilderungen hat das deutsche Große Hauptquartier einen Überblick über die schweren Kämpfe gegeben, die die deutschen Truppen in den Argonnen zu führen hatten, um die Franzosen aus ihren das Strahlenknoten beherrschenden stark verfestigten Stellungen zu vertreiben. Die Berichte in ihrer Gesamtheit bilden ein goldenes Buch deutschen Heldentums, an dem jeder einzelne der Mitwirkenden vom Höchsten bis zum Geringsten seinen vollen Anteil hat. Die Kunde von den Heldentaten und dem Ruhm der Argonnenkämpfer wird in alle Welt hinausklingen — so sagt mit ruhigem Stolz unser Generalstab — „drüben zu den Kameraden, die gegen die Russen kämpften, und weit übers Meer, und vor allem zum Vater und zur Mutter und all den Lieben zu Hause in der Heimat.“ Und das Ergebnis dieses heißen Ringens ist der Opfer wert, die gebracht wurden.
Auf der gesamten Front hatten die deutschen Truppen am 13. Juli die ihnen gestellten Ziele voll und ganz erreicht. Die Höhenlinie 285 — la Fille morte — war fest in deutschem Besitz. Der Feind hatte 64 Offiziere, darunter 1 Major und 9 Hauptleute, mehr als 3400 Mann als Gefangene, 2 Gebirgs- und 2 Revolverkanonen, 84 Maschinengewehre, 51 Kleinwaffen, 5 Vronzembrier und eine unübersehbare Menge Munition, Waffen und Gerät in unseren Händen gelassen. Mehr als 200 tote Franzosen bedeckten das Schlachtfeld und wurden von unseren Truppen in den nächsten Tagen beerdigt.

Französische Verluste 17 000 Mann.

In den Argonnenkämpfen vom 20. Juni bis 13. Juli wurden 116 Offiziere und über 7000 Mann gefangen genommen, mehr als 4000 tote Franzosen gezählt, die Anzahl der Verwundeten ist auf mindestens 5000 bis 6000 zu schätzen. Daraus ergibt sich als Biffer der gesamten französischen Verluste in diesem Abschnitt rund 16 000 bis 17 000 Mann.

Rückhaltlos erkennen unsere Truppen voll ehrlicher Hochachtung und Bewunderung an, mit welcher zäher, todesmutiger Tapferkeit sich die Franzosen Schritt für Schritt, von Graben zu Graben und von einem Granatloch zum anderen verteidigt haben. Ob die da drüben wohl alle wissen, für welchen Zweck sie sich schlugen? Ob sie wohl alle an das Märchen glauben, daß die eroberungslustigen, deutschen Barbaren diesen Krieg herausbeschworen haben, und ob sie wohl alle uns Deutsche haßten? Sicher nicht. Aber sie tun ihre Pflicht bis zum äußersten, bis zum letzten Atemzug, als echte Soldaten. Drum Ehre auch dem Andenken der gefallenen Feinde!

Desto tiefer ist bei unseren Truppen die Entrüstung über die

unerhörte Verlogenheit der französischen Berichte. Amtlich gibt die Pariser Presse bekannt: „Die Armer des

Kronprinzen hat die Offensive in den Argonnen wieder aufgenommen und hat eine neue Schlappe erlitten. Der Feind, der vorübergehend in unsere vordersten Gräben eingedrungen war, wurde durch unsere sofortige Gegenoffensive wieder zurückgeworfen. Die Gewinne der Deutschen überschreiten in diesem Fall 400 Meter. Punkt 285, der einen Ausenbild lang vom Feinde besetzt war, wurde von uns unmittelbar darauf wieder genommen. Wenn man dagegen die Tatsache hält, daß wir nach wie vor im festen Besitz der Höhe 285 sind, daß die feindlichen Gegenangriffe uns auch nicht einen einzigen Zentimeter des gewonnenen Bodens entreißen konnten, daß der Geländegewinn durchschnittlich 700 bis 800 Meter, an einigen Stellen sogar über 1000 Meter beträgt, so muß man sich wundern, daß sich die französischen Kommando- behörden vor ihren eigenen Truppen, die doch das Ergebnis des Kampfes genau beurteilen können, nicht schämen, der Wahrheit derartig ins Gesicht zu schlagen.

Wenn wir weiter derartige Schlappen erleiden, sagen vorne unsere Leute, so werden wir uns langsam bis Paris durchschlappen!

Weshalb sie kapitulierten.

Die amtliche Meldung, die der Gouverneur Dr. Seib und der Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, Oberstleutnant Franke, Sr. Majestät dem Kaiser durch Vermittlung der nordamerikanischen Konsular- diplomatie abgestattet haben, läßt uns wenigstens in den Hauptzügen die letzten Kämpfe unserer Schutztruppe unterer Landwehr in Deutsch-Südwest, die bekanntlich aus Beamten und Kaufleuten, vor allem aber aus harttrotzigen Farmern besteht, die zum größten Teil den Herero- und Hottentotten-Krieg mitgemacht haben, die das Reiten durch Busch und Steppe, das Treiben von Minderherden durch die Wüsten, das Frachtfahren nach Kapland und alles Jagen und Reiten, Dursten und Wasserfinden kennen, wenn die Sonne das Land zu verengen droht, wenn bei Nacht das Kreuz des Südens funkelnd am Himmel steht und die Schakale in der Ferne bellen.

Schutztruppe und Farmer-Landwehr, jede muß zu Anfang des Krieges etwa 3500 Mann stark gewesen sein. Aus dem neuen amtlichen Bericht erfahren wir nun aber, daß die Schutztruppe, mit der der Oberstleutnant Franke zuletzt im Norden unserer Kolonie (an der Grenze der Ovambo-Siedlungen und nicht allzu weit entfernt von der Südgrenze Portugiesisch-Angola) kapituliert hat, nur noch 1900 Mann stark war. Sind die andern gefallen oder verwundet? Oder haben sich Teile nordwärts geschlagen oder ostwärts, nach Angola, nach dem Caprivitripel, nach Britisch-Rhodesien hinein? Und wo sind die aufständischen Buren des Obersten Maris geblieben? Die dürfen ja kaum in die Hände Botbas fallen. Der Rätsel für uns gibt es also noch viele.

Da Gouverneur Seib und Oberstleutnant Franke die Gesamtzahl der kapitulierenden deutschen Streitmacht auf 3400 Mann angeben, wären es also noch 2100 Farmer, die sich dem General Louis Botba, der so arg das deutsche Volk an das englische Reich verraten hat, ergeben haben.

Im hohen Norden der Kolonie, wo die Kupferminen liegen und die bekannten Dete Otavi, Lümbob und Grootfontein, hat sich das Ende abgepielt. Im Osten dehnte sich das aus dem Hererokriege bekannte große Durstfeld; im Westen zogen sich trübselig Sanddünen, unterbrochen von kleinen Salzpfannen hin. Der zuletzt gebil- dete Überlegene Seib hätte den Resten unserer Reiter schließlich jede Verpflegungsmöglichkeit abge- schnitten. Die Pferde waren, da sie seit Monaten keinen Ocker mehr zu leben bekommen hatten, so herabgekommen, daß nur ein Durchbruch zu Fuß denk-

bar gewesen wäre — und den verhinderten offenbar Botbas Reiter und Kraftwagen. Mittels seiner Kraft- wagen hatte Botba seinerzeit schon den alten Christian Dewet gestellt und gefangengenommen. Wer heutzutage im Kriege über die Mittel der Technik und unablässige Zulieferung verfügt, gegen den kann das Schwert des tapfersten Soldatenlums nicht auskommen.

Vom Kriege selbst wissen wir im übrigen nur, daß Botba in drei Kolonnen — über den Oranienfluß, über Lüderitzbuch und über Swatopmund — in unser belg- umjagtes Schutzbiet eingefallen war. Jede dieser Kolonnen war mindestens so stark, wie unsere gesamte Truppenmacht, die sich indessen durch Grenzbeobachtung und dauernde Beobachtung des Feindes von Anfang an schwächen mußte. Kaum aber waren die Briten und Buren unter dem Schutz englischer Kriegsgeschütze gelandet, da stürzten sich die Engländer sofort auf unsere Diamantfelder im Süden der Kolonie, bei Lüderitz- buch. Deren Ausbeute hatte von Berlin und Danau aus und in Amsterdam der großen britisch- südafrikanischen Debeers-Bergwerksgesellschaft die Preise auf dem Weltmarkt verdorben. Darum wurde die südafrikanische Union so eifertig aufgebracht gegen Deutsch- Südwestafrika. Und wie Ethern und Raben sind denn auch die Engländer eingefallen auf die Diamantfelder — unter Nichtachtung aller Privatbesitzrechte.

Ganz außerordentlich ehrenvoll muß die Kapitulation für die umfälligen Deutschen gelaunt haben. Alle Per- sonen des Beurlaubtenlandes und des Landsturms, selbst diejenigen, die schon früher gefangengenommen und nach Südafrika abtransportiert worden sind, dürfen sofort auf ihre Farmen zurückkehren oder in ihre sonstigen Berufe auf deutsch-südafrikanischem Boden. Die Offiziere be- halten, wie wir erfahren, Waffen und Pferde und dürfen sich auf Ehrenwort frei im Schutzbiet bewegen. Das Ersäumlische aber, das noch nie Dagewesene ist: daß auch die aktive Schutztruppe ihre Gewehre behält — natürlich ohne Munition, und außerdem vereinigt irgendwo in einem Konzentrationlager des Schutzbietes. Das ist eine Ehrung des unterlegenen Feindes, die bisher noch nicht bekannt war in der Kriegsgeschichte. Sicherlich haben wir daraus nicht nur das Bestreben Botbas zu folgern: einen guten Eindruck hervorzurufen bei dem von ihm verratenen deutschen Volk und eine günstige Stimmung hervorzurufen bei denen, die er der Südafrikanischen Union, der britisch- burlischen Welt einverleiben möchte, sondern auch die An- erkennung der Tapferkeit, mit der unsere Deutsch-Süd- wester ein Jahr lang gegen einen überlegenen Feind stand- gehalten haben.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Ungenügende Ernährung französischer Soldaten

Genf, 4. August.
L'Homme enchaîné veröffentlicht eine ihm zugegangene Klage, daß sich die Soldaten eines Linienregiments schon das drittemal in wenigen Tagen über ungenügende Ernährung beklagen, die so mangelhaft sei, daß ein Offizier aus eigener Tasche den Soldaten für 10 Frank Brot bezahlte.

Der Generalzahlmeister des französischen Heeres ist zwar wegen Unterschlagung abgestraft worden, und auch verschiedene Lieferanten haben ihre Begehrlichkeit und Unehrlichkeit büßen müssen. Aber das System der Profit- macherei an Lieferungen für den Staat, das in Frankreich seit langem stillschweigend geduldet worden ist, läßt sich nicht auf einmal ausrotten. Und der Soldat, der mit

Worten so hochgefeierte „Bloupiou“, muß unter dem Raubsystem schwer leiden.

Britische Propaganda in Holland.

Haag, 4. August.
Die ungenierte Deblätigkeit gegen Deutschland in England in Holland betreiben, ruft nun das Spruch hervor. In einem im „Nieuwe Courant“ ver- lichten Briefe wendet sich ein Niederländer gegen die genannten amtlichen Mitteilungen, die in letzter Zeit das britische Generalkonsulat in Rotterdam den Eng- län- dern in der Nachbarschaft und vermutlich auch in den Garnisonen zugelaunt worden seien. Der britische Ver- such auf diese Weise eine Deutschland feindliche Stimmung im niederländischen Volk zu erzeugen und arbeits, wie aus den angeführten Beispielen hervorgehe, mit den gewöhnlichen Mittel- britischen Pressepropaganda. Der Schreiber des Briefes betont, es sei die höchste Zeit, der Propaganda, die in diesen Umständen gefährlich werden könnte, ein Ende zu

Aprilscherze der belgischen Regierung.

Berlin, 4. August.
Es war nicht genug am ersten — die belgische Regierung hat ein zweites Graubuch auf den Tisch ge- bracht. Dieses Graubuch umfaßt um die Hälfte mehr als das erste und enthält außer einer Anzahl auf dem diplomatischen Dokumente den Schriftwechsel zwischen der Türkei und der zweiten umfaßt den Protest der belgischen Regierung an die deutsche und österreichische Regierung gegen die Verletzung der Haager Konvention. Die in dem Graubuch enthaltenen Dokumente sollen zeigen, daß Deutschland vier Monate lang dem Kriege Frankreich vorgeschlagen habe, dem Kongo mit ihm zu teilen und Belgien von der unabhän- gigen Nationen zu streichen. — Mit dieser Ironie bemerkt dazu das offiziöse Volksblatt, die belgische Regierung hätte ihre „Entfaltungen“ während der Jahrestage der Eröffnung des Krieges, sondern in der Öffentlichkeit sollen.

Englands jüdische Presse gegen Rußland.

Amsterdam, 3. August.
Am 23. Juli brachte das einflussreichste jüdische Englands, „Jewish Chronicle“, ausführliche Berichter- stung über die russische Pogrome und protestierte gegen die „Bundgenossen Englands“. Die gleichfalls jüdische „Jewish Times“ hatten einen ähnlichen Artikel. Die „Jewish Times“ sind nun von den englischen Behörden wegen dieses Artikels verboten worden, das „Jewish Chronicle“ nicht. Daß dieses Verbot dem gleichen Schicksal erlitt wurde, verdankt es seinen sehr weitgehenden Beziehungen.

Die jüdische englische Presse, die in England achtet und von bedeutendem Einfluß ist, hat sich entschlossen, der Wahrheit über russische Zustände zu geben. Sie hatte bisher alles, was der russischen Führung zum Vorwurf gereicht, sorgfältig verheimlicht. Die Grenz in Ostpreußen sein Wort der Entschün- funden, dagegen getreulich sämtliche Aufschlauernde Feinde von angeblichen deutschen Vordereilen ge- gemährt. Die Räte und Qualen, denen ihre Glaubensgenossen ausgesetzt sind, lassen sie nicht wieder erkennen, daß die russischen Folterknechte nicht besser geworden sind, daß Grey sie zu seinen Ge- nossen im Krieg gegen die Deutschen erwidelt.

Die Franzosen rächen sich an Frankreich.

Paris, 4. August.
Da Joffre's Heere den Deutschen nicht zu können, betätigt man jetzt hier soldatischen Mann man arme Frauen vor die Kriegsgerichte. In dem Pariser Kriegsgericht hatten sich zwei Frauen, Souchez wegen Diebstahls in von den Belinern

Der Gänse doktor.

Humoristische Novelle von O. Hans-Bachmann.
42] Nachdruck verboten.

Herr Kienholz fuhr sich aufgeregt durch die Haare. „Ich Pechvogel, ich elender Pechvogel!“ bellagte er sich selber und seine Gedanken spannen sich weiter. Wenn dieser Herr Graf kein Schwindler und vielleicht kein Heiratskandidat gegen Provison, sondern wirklich ein guter Bekannter Emmas war, dann konnte Emma doch auch nicht das arme Schluderchen sein, als das er sie immer ange- sehen hatte. Freilich ohne Berechtigung, wie er sich jetzt eingestand, bloß aus Opposition gegen seine Frau, weil diese stets bestrebt war, Amalie herabzusehen.

Zum Grunde genommen war Emmas ganzes Auftre- ten viel eleganter und gediegener als das Amalies; ihre Toiletten, ihre Gesellen, an seine Kinder, ihre Freigebig- keit gegen die Dienstmädchen, das alles ließ auf Wohlhaben- heit schließen. Es war eine absichtliche Verblendung sei- nerseits, das alles zu übersehen.

Und Amalie? — Er schrak vor dem Gedanken, der sich ihm da plötzlich aufblähte — Amalie war vielleicht das arme Schluderchen, das von den Millionen sprach, die sie nicht hatte; nein, sie sprach nicht einmal davon, sie deutete es nur ab und zu einmal an. Aber gleichviel, Amalie war ja jetzt für ihn abgetan. Es blieb nichts als eine tiefe Beschämung vor sich selbst, seiner Frau und seinen Kin- dern. Am liebsten hätte er sich mit dem Kopf in die Erde gewühlt, um nichts hören und sehen zu müssen.

Er ging seinen Reiten aus dem Wege, wenn ihm ir- gend ein begegnete und wieder eine Vermutung bezüg- lich des Räubers aufsteckte, dann knurrte er unwillig über die alberne Mordlieberei.

Der Hauptstrom der väterlichen Uebellaunigkeit ergoß sich über Klein-Frischens allerdings nicht ganz schuldloses Haupt.

Als nämlich Papa Kienholz durch den Wirtschaftshof schritt, da es mitternachts zu regnen aufgehört hatte, schlug etwas an seine Füße, er er sich noch recht bestimmen konnte, rief es ihn nieder, und wie ein Stück Holz schlug er um in eine trübe Regenlache. Mit einem Wutgeschrei rappelte er sich wieder auf, aber seine Füße waren ge- fesselt; vor ihm jedoch stand ein Bild des Schreckens, sein jüngster Sproßling hielt das andere Ende der Leine in der Hand.

„So hilf mir doch!“ schrie er den Knaben an, und mechanisch gehorchte dieser, seine oft bewährte Taktik des Davonlaufens ganz vergebend. Kienholz sprang auf die Füße und ergriff seinen Sohn an Armen.

„Raus, elender, erbärmlicher, was war denn das wieder?“ schrie er und schüttelte sein Opfer.

„Hilf mir doch!“ stotterte Fritz, den das Schütteln am Neben- hinderte; das sah denn auch der Vater ein und hörte auf zu schütteln, sagte aber den Jungen dafür am Ohr.

„Ich habe mich nur geübt im Lassoverten.“ gestand Fritz, „ich wollte aber dich nicht fangen, Papa, nur den Pflod, den ich dort drüben eingeschlagen habe. Du bist bloß zufällig in die Schlinge gekommen.“

„So, im Lassoverten hast du dich geübt? Im Rechen- fall's dir nicht ein, wie? Na warte, Bengel, dir werd' ich die Indianergeschichten einzeln, verlaß dich darauf!“ rief er, und im nächsten Moment hatte er seinen Sohn schon über die Knie gelegt.

„Papa!“ schrie dieser verzweifelt, „ich will euch doch retten!“ Kienholz hielt inne, und Fritz benützte die Pause, sich aus dieser unangenehmsten aller Lebenslagen zu be- freien.

„Wen willst du retten und wovon?“ herrschte der Va- ter ihn an.

„Euch alle,“ sagte Fritz halb weinerlich, halb kol- „Wenn die Räuber heute in der Nacht kommen, dann werd' ich sie alle umbringen.“

Peinlich berührt schwieg Kienholz; dadurch ermutigt, erzählte Fritz weiter. „Drehen Pferde werse ich das Lasso um die Füße, den Reitern streue ich Sand in die Augen, dann können wir sie schlachten wie die Schweine.“

„Du Esel du,“ brach nun Kienholz los, „wer hat denn dir nur solche Sachen in einen Dummkopf gefetzt? Des- wegen, weil uns ein Schrankschlüssel fehlt, müssen gleich Räuber zu Pferde kommen? Wer hat dir denn das ge- sagt?“

Fritz richtete sich empor. „O, du, Papa, ich bin kein Esel, ich weiß alles, was du verhängt hast; ich hab's im Stall gehört, wie der Jörg der Dore gesagt hat von dem Prinzen, der die Tante Amalie heute in der Nacht auf seinem Pferde davontragen wird.“

„Dah sie doch der Teufel holte!“ brummte Kienholz vor sich hin.

„Und seine Ritter wollen uns alle umbringen und dann alles fressen; das ganze Einmacheobst werden sie

essen und die Würste und Schinken, aber das sollst du denn ich werde euch retten.“

„Du rette dich vor deiner eigenen Dummheit!“ Kienholz, aber das Poltern war nur äußerlich; er war er entsetzt über die Ausdehnung, die die dumme bergeschichte schon angenommen hatte. „Jetzt ist sofort ins Haus und sei froh, daß ich dich nicht vielleicht kriegt der Jörg die Prügel, die ich dir habe.“ Er gab dem Jungen einen Schlag auf den Kopf und ging davon.

Frischens fiel es natürlich gar nicht ein, sich zu trotzen, sondern er sprühte dem Vater nach; er hätte er gesehen, wie dieser dem Jörg die weisse Prügel verabfolgte. Aber der Vater ging, er schämte sich, wie er von dem Sturz in die Wasserlache weiter hinaus in die Felder, wahrscheinlich um ob das Gewitter weiter keinen Schaden anrichten würde.

Dem Papa Kienholz lag freilich alles nicht an der Bestrafung Jörgs. „Gott weiß,“ murmelte er vor sich, „mir wäre leichter zumute, wenn der Kerl ein Hauptling wäre, dessen Uebertoll ich zu erweisen als ein anständiger Mensch, der mit einer unan- ständigen Amalae auskaufen wird.“

Obst muß austreiben. Ungefährlich wird ein Obst, namentlich Birnen, in halbreifem Zustande zum Markt gebracht. So auch jetzt wieder. Gestern war 4 bis 5 Tage vor der Vollreife gepflückt worden, es eine lange Verandauer gut überleben soll. 14 Tage zuvor, wie es meist aus gewinnlichen ge- geschlecht. Die vielen hundert Zentner dieser artig schmeckenden Früchte, die selbsten werden, einen Verlust an der Volksernährung, denn die nächste Bildung des Suders vollzieht sich erst in 14 Tagen der Reife des Obstes. Der Preis für reifes Obst, das nur in gekochtem Zustande zu ver- steln sich meist unverhältnismäßig hoch. Für die Sommerobst ist die Verfarbung der Schale (diese müssen braun bis schwarz aussehen) sowie die Vollreife der Frucht vom Zweifel mahdend, muß eine reife Birne feillich am Stiel einem nachgeben. Das Winterobst soll möglichst lange bleiben, damit es später auf dem Lager nicht wird gepflückt, wenn die ersten guten Früchte fallen. Einen Anhaltspunkt für die Reife des Obstes auch die Blüchtabelle, die von verschiedenen Landwirtschaftskammern um herausgegeben werden.

der Stadt sind wegen des sumpfigen Untergrundes meist einstöckig und aus Holz gebaut. Ein Brachbau ist das Schloss, das sich auf einer von den Klaffen Drise und Na umflossenen Insel erhebt, an der Stelle, wo 1265 der deutsche Ordensmeister Konrad von Mandern die alte Ordensburg gebaut hatte. Es wurde 1788 von dem Italiener Kastrelli aufgeführt. Durch seinen Park geht die von der preussischen Grenze über Lauroggen, Schauen, Riga und Bleskau nach Petersburg führende Heerstraße, auf der jetzt die deutschen Kolonnen nach Russland zogen.

Sacharin. In neuester Zeit ist in den Zeitungen wieder oft vom Sacharinschmuggel die Rede, der seinen Sitz in der Schweiz hat und von dort aus nach allen Ländern betrieben wird. Allein in Zürich sollen, wie die dortige Behörde bekannt gibt, mehrere Tausend Personen lediglich vom Sacharinschmuggel leben. Der von dem deutschen Chemiker Fahlberg im Jahre 1884 entdeckte Süßholz, den der Entdecker Sacharin nannte, der aber in der Chemie den ungebrauchlich klingenden Namen Anhydroorthobenzoylsaminbenzoesäure trägt, ist ein weißes, kristallinisches Pulver von ganz außerordentlich hoher Süßkraft, denn 10 Gramm Sacharin sind ebenso süß wie 6 Pfund des besten Rohrzuckers. Das Sacharin ist also dreihundertmal so süß als Zucker. Da also sehr geringe Mengen dieses Stoffes zum Verfälschen großer Massen gebraucht werden können, so ist der Schmuggel erklärlich nach den Ländern, in denen die Freihaltung des Sacharin verboten ist. Das Sacharin kann als Genußmittel nicht gelten, da es überhaupt im

Körper nicht aufgelöst, sondern unverdaut vom Körper wieder ausgeschieden wird. Außerdem ist es aber durchschädlich, das schon geringe Mengen dem Speichel seine Eigenschaften nehmen. Stärke in Zucker umzuwandeln, und dann wird auch die Auflösung des Zuckers durch den Magenlast in Gegenwart von Sacharin sehr verzögert und verlangsamt. Das Sacharin beeinträchtigt und hindert also den normalen Verlauf der Verdauung sehr, und es ist daher erklärlich, daß es als Genußmittel streng verboten ist. Merkwürdigerweise zeigen viele Tiere, besonders Hunde und Katzen, einen unüberwindlichen Abscheu gegen das Sacharin und alle mit diesem Stoff durchsetzten Speisen. Hunde und Katzen können nicht dazu gebracht werden, mit Sacharin gesüßte Nahrung zu sich zu nehmen, selbst Gewalt und langes Hungern brachte, wie vielfache Versuche ergaben, die Tiere nicht dazu, auch nur schwach gesüßte Speisen anzurühren. Ebenso verschmähen die sonst nach jeder Süßigkeit so lusternen Bienen das Sacharin vollständig.

Unterseeboote mit 6000 Meilen Wirkungsbereich. Das nautische Bureau meldet aus Washington: In Bridgeport (Connecticut), wo mehrere Unterseeboote für die Vereinigten Staaten gebaut werden, sind Versuche ausgeführt worden, welche ergaben, daß ein Unterseeboot mit einem Aktionsradius von 6000 Meilen gebaut werden kann. Das Boot wird durch eine Schweizer Maschine vom Sulzer-Diesel-Typ getrieben.

Kleine Tages-Chronik.
London, 4. Aug. „Daily News“ berichtet: Die elektrische

Kraftstation in den Ebbwoolewerken bei Newport Sonntag durch Feuer völlig zerstört. Tausende arbeitslos. Alle Industrien am Orte kamen zum Stillstand. Das Feuer scheint durch Kurzschluß entstanden zu sein.
London, 4. Aug. Die Blätter melden aus dem Ein Zulammenstoß erfolgte im Nebel zwischen den Dampfern „Vengorehad“ und „Vatiscan“ bei 80 Meilen unterhalb Quebec. Das eine Schiff fuhr 20 Stunden, das andere erreichte Montreal. Der Schaden beträchtlich zu sein.

Verlin, 4. Aug. (Schlachtviehmärkte) 1211 Rinder, 2564 Kälber, 1165 Schafe, 7407 Schweine Preise (die eingeklammerten Zahlen geben die Lebendgewichte an): 1. Rinder fehlen. — 2. Kälber bis 140 (80—84), c) 113—125 (68—75), d) 100—105 (55—60). — 3. Schafe fehlen. — 4. Schweine bis 100—109 (55—60), c) — (123—130), d) — (124—130) bis 120), f) — (115—122). — Marktverlauf: Rindfleisch ausverkauft. — Kälber lebhaft. — Schafe lebhaft. — Schweine lebhaft.

Weilburger Wetterdienst.
Borausschickliches Wetter für Freitag den 6. August. Abnehmende Bewölkung und vorwiegend Tageswärme ansteigend.
Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich: Theodor Kirchhölzl in Hachenburg

Am Freitag, den 6. August d. J. findet von vormittags 8—12 Uhr

Verkauf von Fett

aus den städtischen Beständen statt.
Hachenburg, den 5. August 1915.

Der Bürgermeister:
Steinhäus.

Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — vorunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeisesseln, Töpfe, Fruchtcocker, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln, Mörser usw.;
2. Waschkessel, Türen an Waschbänken und Waschmaschinen bzw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserschiffe, -behälter, -blasen, -schlängen, Druckkessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wasserkasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel*):

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeisesseln, Fruchtcocker, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüsseln usw.;
2. Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckel, Schalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Rührtopfen, Ractoffel, Fisch- und Fleischsäge usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die obgenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder in Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer;
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. Öffentliche (einschl. kirchliche, städtische usw.) und private Heil-, Pflege- und Anstalten, Kliniken, Hospitäler, Heime, Kasernen, Erziehungs- und Strasanstalten, Arbeitshäuser u. dgl.

Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel*), auch die verzinneten oder mit einem andern Ueberzug (Metall, Lack, Farbe u. dgl.) versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Die rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Teile eines bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Verbots übertreibt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreibt, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Befehl eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Verurteilte, die verurteilt sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Zeit erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

*) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 % und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgelegt sind.

Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschlagnahme (siehe § 9). Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgeschriebenen Meldeformulars eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M. 1/4 14 R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

§ 6.

Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Abgabe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennungsbekundigung abzuliefern.

Die Anerkennungsbekundigung wird an den von den Behörden bezeichneten Stellen eingelöst.

Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen gemeldet werden.

§ 7.

Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgeschriebenen Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Freitretung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

§ 9.

Uebnahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitlich festgesetzten Uebnahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungskosten mit abgegolten sind:

- | | |
|---|-----------|
| Uebnahmepreise für jedes Kilogramm. | |
| Für Gegenstände aus Kupfer ohne Beschläge*) | 4,00 Mk. |
| „ „ Messing ohne Beschläge*) | 3,00 Mk. |
| „ „ Nidel ohne Beschläge*) | 13,00 Mk. |
| „ „ Kupfer mit Beschlägen*) | 2,80 Mk. |
| „ „ Messing mit Beschlägen*) | 2,10 Mk. |
| „ „ Nidel mit Beschlägen*) | 10,50 Mk. |

Die Gegenstände werden mit dem Beschläge gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Uebertreitet das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 %, bei solchen aus Nidel 20 % des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 % überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgesetzt und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mk. vergütet. Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgestellt worden.

§ 10.

Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist beim bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pflichtig zu behandeln. Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

§ 11.

Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertretung verlangen.

§ 12.

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular nicht in der geforderten Zeit einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreitet oder zur Übertretung auffordert oder anreizt.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Unter Beschlägen sind Defen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz u. dgl. verstanden.

Neue Frühkartoffeln
das Pfund zu 8 Pfg. liefert
Domäne Kleeburg

Neue Kartoffeln Pfund 8
Zentner Mk. 7.80.
Frisch eingetroffen!
Neue Seringe Stück 11
Warenhaus Rosenau Hachenburg

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Reines
Weizenmehl
ohne Brotkanten
E. v. Saint George
Hachenburg

Feldpostkarten
zu 5, 8, 9, 10 und 12 Pfg
Karl Dasbach, Hachenburg.

Feldpostbrief
Apfel-
Aprikosen-
Zierfrucht-
Zohannis-
in 1 Pfd. und 1/2 Pfd.
Karl Dasbach, Hachenburg.

Erntestricke
empfehlen
E. von Saint George
Hachenburg

Besuchskarte
in neuesten Mustern
Druckerei des „Erntewald“ in Hachenburg

Die wiederkehrende Gelegenheit!

Wegen Raummangel sowie Vergrößerung anderer Abteilungen beabsichtigen wir folgende

Defen und Herde
einem
Total-Ausverkauf
zu unterstellen.

Wir führen wie bekannt nur erstklassige Fabrikate und verkaufen solche, um schmerzhaftens damit zu räumen, teilweise zu unter dem Einkaufspreise.

Warenhaus **Rosenau** Hachenburg